

Der Gerichtstermin war am 17.1.18 - auf den Tag genau 2 Jahre nach der Veröffentlichung des Leserbriefs. Die Amtsrichterin folgte dem Antrag des Anwalts des Beklagten, Herrn Janßen, und wies die Klage der IHK kostenpflichtig ab.

Nunmehr ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- 1. Die IHK akzeptiert das Urteil**
- 2. Die IHK bezahlt die Kosten aus Beitragsmitteln der IHK-Zugehörigen**
- 3. Herr Eder bezahlt die von ihm verursachten Kosten aus eigener Tasche**
- 4. Die IHK geht in die Berufung**

Zu 1. Die IHK akzeptiert das Urteil

Das wäre pragmatisch. Dann sollte Herr Eder aufgefordert werden, die von ihm verursachten Kosten der IHK zu ersetzen. Eine Berufung birgt das Risiko noch höherer Kosten, die erneut erstmal die IHK-Zugehörigen zu tragen haben. Auch würde das Risiko der öffentlichen Wahrnehmung unkalkulierbar zunehmen.

Zu 2: Die IHK bezahlt die Kosten aus Beitragsmitteln der IHK-Zugehörigen

Das wäre wahrscheinlich nicht im Sinn der Beitragszahler. Daher müsste zuerst die Vollversammlung darüber entscheiden. Dennoch könnte es ein Fall für die Rechtsaufsicht sein, denn es werden öffentliche Gelder für einen privaten Rechtsstreit zwischen Hauptgeschäftsführer und einem Mitglied der Vollversammlung verwendet.

Zu 3: Herr Eder bezahlt freiwillig die von ihm verursachten Kosten aus eigener Tasche

Das wäre der Königsweg. Zwar hatte er mit Beitragsmitteln zuvor versucht, Herrn Janßen zu disziplinieren, aber wenn er die gesamten Kosten nunmehr selber trägt, entsteht der beitragspflichtigen Gemeinschaft der IHK-Zugehörigen kein materieller Schaden. Dabei sollte aber bedacht werden, dass Herr Janßen zwei Jahre lang in der Vollversammlung und vor Gericht von Herrn Eder und von Herrn Irrgang beschuldigt wurde, er habe abmahnungswürdig die Unwahrheit behauptet, beleidigt und seine Schulden nicht bezahlt. Dafür sollte sich die IHK-Führung bei Herrn Janßen entschuldigen.

Zu 4: Die IHK geht in die Berufung

Das wäre ein erhöhtes Risiko, dass weitere Beitragsmittel der IHK-Zugehörigen vergeudet werden. Zu gewinnen sind hier lediglich rund € 887, die von Herrn Janßen eingeklagt werden können. Aber nur, wenn die Berufung Erfolg hätte. Auf der Risikoseite stehen ca. € 2000,- welche Herr Eder bereits aus der IHK-Kasse für die Abmahnung bezahlen ließ. Hinzu kommen die Kosten des verlorenen Gerichtsverfahrens, welche auch die IHK-Kasse bezahlen musste und die Kosten der zweiten Instanz. Dabei ist anzumerken, dass die IHK die Kanzlei Raue bei der Abmahnung nicht mit normalen Gebührensätzen, sondern nach Stundensätzen bezahlt hat. Es bleiben also auf jeden Fall Kosten übrig, die nicht von Herrn Janßen eingeklagt werden können.

Unverzichtbar ist, dass die Vollversammlung über das Einlegen der Berufung entscheidet. Als die Vollversammlung am 23.9.17 mit 13 Stimmen (das war die Mehrheit der noch Anwesenden) entschied, dass die IHK gegen Herrn Janßen rechtlich vorgeht, musste sie annehmen, dass die IHK Schulden von Herrn Janßen eintreibt. Also einen vollstreckbaren Schuld-Titel. So jedenfalls konnte die Vollversammlung zuvor die Darlegungen des Sachverhalts von Herrn Eder, Herrn Irrgang und von auch Frau Dr. Kramm verstehen. Nunmehr sollte allen klar sein, dass es sich lediglich um eine behauptete Forderung handelte, die vom Amtsgericht nunmehr zurückgewiesen wurde.

Nachtrag für alle, die den Sachverhalt noch nicht eingehend verfolgt haben:

Phase 1: Nach der von Herrn Eder veranlassten Abmahnung durch die Kanzlei Raue stellte ich in der Vollversammlung **am 14.3.16** folgenden Antrag zum Beschluss:

„Die Vollversammlung ist der Auffassung, dass der Rechtsstreit zwischen Herrn Eder und Herrn Janßen unverzüglich ohne Kosten für die IHK und Herrn Janssen beigelegt wird.

In dieser Vollversammlung war der Regierende Bürgermeister mit Vortrag und Diskussion zu Gast. Aus Zeitmangel konnte mein Antrag, der am Schluss der Tagesordnung stand, nicht behandelt werden.

Phase 2: Zweite Sitzung der Vollversammlung **am 15.6.2016**

Ich beantragte meinen Antrag erneut auf Tagesordnung zu setzen. Das erfolgte wieder als letzten Punkt. Allerdings jetzt nur lakonisch als „Leserbrief Janßen“. Meine Bitte, in der Anlage zur Einladung meine Antragsbegründung erneut beizulegen, wurde zurückgewiesen. Somit wussten viele Mitglieder der Vollversammlung nicht, worum es konkret ging. Von meiner Antragsformulierung, d.h. die Aufforderung zu einer für Einigung zwischen Herrn Eder und Herrn Janßen, bei der IHK keine Kosten entstehen sollen, erfuhren sie daher nichts.

Am Schluss dieser ca. dreistündigen Vollversammlungssitzung rief die Präsidentin diesen Punkt auf. Herr Janßen war verreist und deswegen nicht anwesend.

Auszug aus dem Protokoll der Vollversammlungssitzung vom 15.6.16:

„Herr Eder hat - zwar als natürliche Person, aber im Hinblick auf die Organe „Präsidium“ und „Hauptgeschäftsführer“ handelnd - eine anwaltliche Abmahnung dieser beiden Behauptungen beauftragt, die mit einer unterschriebenen Unterlassungserklärung durch Herrn Janßen endete. Nun weigert sich Herr Janßen, die dafür entstandenen Kosten zu begleichen. Frau Dr. Kramm hält ein solches Vorgehen für nicht akzeptabel. Sie erwägt in diesem Fall allerdings, eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden und kündigt an, Herrn Janßen in einem Gespräch anzubieten, dass die IHK die bisher entstandenen Kosten übernimmt. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich ein solches Verhalten nicht wiederholt.“

Ich meldete mich zu Wort und erklärte, dass Herr Janßen entgegen der hier vorgebrachten Vorwürfe, eine modifizierte, d.h. nicht die geforderte Erklärung abgegeben hätte. Die Vollversammlung war also vom Podium unrichtig informiert.

Darauf unterbrach Frau Dr. Kramm unvermittelt die Erörterung wegen unterschiedlicher Meinungen und beendete diesen Tagesordnungspunkt.

Phase 3: Dritte Sitzung am **21.9.2016**

Zur nächsten Sitzung der Vollversammlung am 21.9.16 ließ ich erneut diesen Punkt auf die Tagesordnung setzen. Meine Antragsformulierung war erneut der Vollversammlung - entgegen meiner ausdrücklichen Bitte – nicht in der Einladung übermittelt worden. Der Punkt „Leserbrief Janßen“ wurde nach mehr als 4 Stunden Sitzungsdauer nahezu am Schluss aufgerufen.

Anbei der Protokollauszug zu diesem Thema:

TOP 6: Aktuelle Themen aus der Vollversammlung –Leserbrief von Herrn Janßen

Frau Dr. Kramm informiert die Vollversammlung, dass dieser Tagesordnungspunkt nun schon zwei Mal vertagt wurde. Angesichts dessen schlägt sie der Vollversammlung vor, ihn in dieser Sitzung abschließend zu behandeln.

(...)

Anschließend berichtet Herr Irrgang zur derzeitigen rechtlichen Lage. Herr Janßen hatte im Nachgang zur Veröffentlichung des Hauptgeschäftsführergehalts in einem Leserbrief an den Tagesspiegel zwei Zusammenhänge dargestellt, die nicht den Tatsachen entsprachen. Herr Eder hat deswegen eine anwaltliche Abmahnung dieser beiden Behauptungen beauftragt, die mit einer unterschriebenen Unterlassungserklärung durch Herrn Janßen endete. Herr Janßen weigert sich jedoch die entstandenen anwaltlichen Kosten zu begleichen. Da Herr Eder – wegen des Bezugs der Behauptungen auf IHK Organe - seine Rechte an die IHK Berlin abgetreten hat, obliegt der Vollversammlung nun die Entscheidung, ob die IHK ausnahmsweise darauf verzichtet, den abgetretenen Kostenerstattungsanspruch gegen Herrn Janßen geltend zu machen.

Die Vollversammlung stimmt sodann mit dreizehn Stimmen, acht Gegenstimmen und fünf Enthaltungen für die Durchsetzung ihres Anspruchs gegen Herrn Janßen.

Nunmehr war die Präsidentin beauftragt, einen vermeintlichen Anspruch geltend zumachen. Es war jedoch kein tatsächlicher Anspruch, sondern nur ein behaupteter Anspruch, der nicht durchgesetzt werden konnte. Somit wurden der Vollversammlung *alternative Fakten* mitgeteilt. Die Vollversammlung muss nunmehr mit dem tatsächlichen Sachverhalt vertraut gemacht werden. Nach einer Erörterung sollte dann dort eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen werden. Der Vorgang ist jedoch nicht so marginal, dass er erneut als letzter Punkt auf der Tagesordnung gesetzt wird.

Anzumerken ist noch, dass der „abgetretene Kostenerstattungsanspruch“ am 20.9.16 einen Tag vor der Vollversammlung zwischen Herrn Eder und Herrn Wiesenhütter schriftlich vereinbart wurde. Das entspricht nicht der Satzung, nach der in solchen Fällen der Präsident und ein Präsidiumsmitglied unterzeichnen müssen. Es gab also bei der Abstimmung am 21.9.16 keine rechtskonforme Abtretung. Die protokollierte Behauptung war also zu diesem Zeitpunkt unrichtig. Erst am 3.1.18, also zwei Wochen vor dem Gerichtstermin, versuchten die Präsidentin und Herr Weber als Präsidiumsmitglied dieses mit einem neuen Dokument nachträglich zu heilen.

Frau Dr. Kramm ist wahrscheinlich ungewollt in diese Situation verstrickt worden. **Zum Zeitpunkt der Abmahnung in der Woche nach dem 17.1.16 war noch Herr Dr. Schweitzer Präsident**, der möglicherweise von der Abmahnung erst im Nachhinein bei der Präsidiumssitzung am 16.3.16 informiert wurde (s. Präsidiumsprotokoll). In den Vollversammlungen am 15.6.16 wollte sie die Angelegenheit noch mit Herrn Janßen bei einem „Kaffeegespräch“ klären und bei der Abstimmung am 21.9.16 äußerte sie sich gegen rechtliche Schritte. Aber die Mehrheit (13 Stimmen!) wollte nicht, dass die IHK Kosten hätte. Und am 3.1.18 musste sie sogar noch eine mit heißer Nadel gestrickte Abtretung rechtsverbindlich – aber letztlich vergeblich - billigen, um zu versuchen, ihren Hauptgeschäftsführer aus prozessualen Schwierigkeiten herauszuholen.

Als nur Nachrücker in meiner Wahlgruppe bedauere ich, an dieser Diskussion nicht teilnehmen zu können. Da ich aber intensiv in diesen Vorgang eingebunden bin, äußere ich mich in dieser Weise. Ich habe dennoch die Erwartung, dass die gewählten Mandatsträger in der Vollversammlung vom Sachverhalt Kenntnis nehmen und die Interessen der IHK-Zugehörigen angemessen vertreten. Es sind nun mal öffentliche Gelder, die hier für eine private Befindlichkeit zur Disposition stehen.

Um den gesamten Sachverhalt nachvollziehen zu können, sollten die hier verlinkten Ausführungen gelesen werden.